

## Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. 02. 2009 / AUSHANG

**Punkt 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 15. 01. 2009

**Beschluss:** Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15. 01. 2009 wird mehrheitlich genehmigt.

**Punkt 2:** Berichte des Bürgermeisters

**Beschluss:** Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3:** Fernwärmeversorgung Stams GmbH, Änderung der Gemeindebeteiligung; Vorlage der Vertragsentwürfe

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich,  
a) den Eigentumsanteil der Gemeinde Stams an der Fernwärme Stams GmbH gemäß dem vorliegenden Abtretungsvertrag auf 51 % zu erhöhen und dafür einen Abtretungspreis von € 25.000.- zu leisten;  
b) als Eigentümerversorger der Gemeinde Stams Herrn GV Josef Köll in die Fernwärme Stams GmbH zu entsenden.

**Punkt 4:** Örtliches Raumordnungskonzept Stams; Änderung im Bereich der Gste. 2459, 2460, 2461 und 2462 (Graf-Meinhard-Str. und Hptm.-Kluibenschedl-Str.)

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams im Bereich der Gste. 2459, 2460, 2461 und 2462 (Graf-Meinhard-Straße und Hptm.-Kluibenschedl-Straße) gemäß den Planunterlagen von DI Egg.

Diese Änderung wird ab dem 13. 02. 2009 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Änderungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**Punkt 5:** Flächenwidmungsplan Stams; Änderung im Bereich der Gste. 2459, 2460, 2461 und 2462 (Graf-Meinhard-Str. und Hptm.-Kluibenschedl-Str.) von derzeit Freiland in Wohngebiet

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 2459, 2460, 2461 und 2462 (Graf-Meinhard-Straße und Hptm.-Kluibenschedl-Straße), KG Stams, von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38, Abs. 1 b) TROG 2006. Diese Umwidmung wird ab dem 13. 02. 2009 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**Punkt 6:** Flächenwidmungsplan Stams; Änderung einer Teilfläche des Gst. 2426/1 (Alois Mader) von derzeit Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau gemäß § 52, Abs. 1b) TROG 2006 in Sonderfläche Grünanlage mit Parkflächen

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Gst. 2426/1 (Alois Mader), KG Stams, von derzeit Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau gemäß § 52, Abs. 1 b) TROG 2006 in Sonderfläche „Grünanlage mit Parkflächen“ § 43, Abs. 1 TROG 2006.

Diese Änderung wird ab dem 13. 02. 2009 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Änderungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**Punkt 7:** Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Madergründe (AE/022/01/2009); Auflage und Beschlussfassung

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Punkt zur weiteren Klärung zurückzustellen.

**Punkt 8:** Grundarrondierung Mähmoos; Neuvermessung und teilweiser Verkauf der Gste. 2105 (Max Rieß) und 2234 (Gemeinde Stams)

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Hansjörg Rieß die im Bauland liegenden Gemeindeflächen um einen Preis von € 50.-/m<sup>2</sup> anzubieten. Die für die Wegverbreiterung durch die Gemeinde von Hansjörg Rieß benötigten und im Freiland liegenden Flächen werden mit € 7.-/m<sup>2</sup> gegengerechnet.

**Punkt 9:** Erneuerung Ortskanal im Bereich der Ortseinfahrt; Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens zur teilweisen Finanzierung der Bauarbeiten

**Beschluss:** Der Punkt wird aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses von der Tagesordnung genommen.

**Punkt 10:** Hundekot auf Gemeindewegen und in Feldern; Diskussion

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion, die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit Bgm. Gallop zu überlassen.

**Punkt 11:** Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.